



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 13. Mai 2020

CM 2219/20

PROCED
BUDGET

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 30 82

- Betr.:
- Festlegung des Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 4/2020 für den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Portugal, Spanien, Italien und Österreich
 - Billigung des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Portugal, Spanien, Italien und Österreich
Einleitung des schriftlichen Verfahrens
 - *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 13. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

1. a) ob Sie der Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan der Union für 2020 in der Fassung des Dokuments 7766/20 zustimmen, womit der Vorschlag der Kommission¹ – wie in Dokument 7765/20 dargelegt – ohne Änderungen angenommen würde.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

¹ Dok. 7671/20.

- b) ob Sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

2. ob Sie der Billigung des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Portugal, Spanien, Italien und Österreich in der Fassung des Dokuments 7769/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihren Antworten abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Montag, den 25. Mai 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie sind per E-Mail an josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu und karen.geeraert@consilium.europa.eu zu übermitteln.
